

«GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN»

IHR UNTERNEHMEN IST UNS WICHTIG

BERUFLICHE VORSORGE (BVG)

Die berufliche Vorsorge garantiert den versicherten Arbeitnehmern eine sichere Rente im Alter, sowie Schutz im Invaliditäts- oder Todesfall.

Die Pensionskassen ergänzen die Leistungen aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und/oder Invalidenversicherung (IV) und ermöglichen den Rentenbezüglern die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung.

OBLIGATORISCH VERSICHERTE PERSONEN UND VERSICHERTER LOHN

Versichert sind alle AHV-pflichtigen Mitarbeitenden ab dem 1. Januar nach ihrem 17. Geburtstag für die Risiken Invalidität und Tod. Ab dem 1. Januar nach ihrem 24. Geburtstag zusätzlich für die Altersleistungen. Versichert ist ein Jahreslohn von über CHF 21'510. Dieser Lohn markiert die Eintrittsschwelle für die obligatorische Versicherung nach BVG.

ALTERSGUTSCHRIFTEN IM OBLIGATORIUM

Das Altersguthaben wird aus jährlichen Altersgutschriften vom 1. Januar nach dem 24. Geburtstag bis zur Pension angespart. Die Höhe der Altersgutschriften steigt – abhängig vom Alter – stufenweise an und berechnet sich in Prozenten des versicherten BVG-Lohnes.

LEISTUNGEN IM OBLIGATORIUM

Die obligatorische Vorsorge beinhaltet Altersleistungen sowie Hinterlassenen- und Invalidenleistungen, die in der Regel als Rente ausgerichtet werden.

In der beruflichen Vorsorge werden Invaliditäts- und Todesfallleistungen bei Krankheit und bei Unfall ausbezahlt. Bei Invalidität oder Tod infolge Unfalls, werden primär Leistungen aus der Unfallversicherung (UVG) erbracht. Die Leistungen aus dem BVG erfolgen subsidiär.

ALTERSRENTE

Die Rentenhöhe wird durch zwei Faktoren bestimmt:

- Alterskapital mit Zins
- Umwandlungssatz

Das Alterskapital wird mit dem vom Bundesrat jährlich festgelegten Mindestzinssatz bis zum Zeitpunkt der Pensionierung verzinst. Beim Erreichen des Rentenalters (Frauen 64 und Männer 65 Jahre) wird das Alterskapital mit dem sogenannten Umwandlungssatz in die jährliche Altersrente umgerechnet.

Beispiel Berechnung Jahresrente

Ein Alterskapital von CHF 100'000 ergibt bei einem Umwandlungssatz von 6,8 % eine Jahresrente von CHF 6'800. Nebst der Altersrente sind eine Ehegattenrente und Pensionierten-Kinderrenten versichert.

INVALIDENRENTE

Wird eine versicherte Person erwerbsunfähig, erhält diese nach einer Wartefrist von 12 oder 24 Monaten (sofern eine Krankentaggeldversicherung vorhanden ist), eine Invalidenrente. Die Höhe der vollen Invalidenrente entspricht dem vorhandenen Altersguthaben und den zukünftigen Altersgutschriften (ohne Zins), multipliziert mit dem jeweils gültigen BVG-Umwandlungssatz.

Beispiel Berechnung der Invalidenrente bei 100 % Erwerbsunfähigkeit

Vorhandenes Altersguthaben von CHF 100'000
+ zukünftiges Altersguthaben von CHF 250'000
= CHF 350'000,
CHF 350'000 × 6,8 % (BVG-Umwandlungssatz)
= CHF 23'800 jährliche Invalidenrente.

«GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN»

IHR UNTERNEHMEN IST UNS WICHTIG

EHEGATTENRENTE

Stirbt eine versicherte Person, so hat der überlebende Ehegatte Anspruch auf eine Ehegattenrente von 60 % der vollen Invalidenrente, sofern er für den Unterhalt eines Kindes aufkommen muss oder älter als 45 Jahre ist und die Ehe mindestens fünf Jahre gedauert hat. Auch der geschiedene Ehegatte ist unter gewissen Voraussetzungen anspruchsberechtigt. Eingetragene Partner sind dem Ehegatten gleichgestellt.

INVALIDEN-KINDERRENTE / WAISENRENTE

Hat die versicherte Person Kinder, so haben diese Anspruch auf Kinderrenten (Invaliden-Kinderrente bzw. Waisenrente), welche 20 % der vollen Invalidenrente betragen.

ZUSATZVORSORGE

Das Gesetz der beruflichen Vorsorge schreibt Minimalleistungen vor, welche im Leistungsfall oft sehr tief ausfallen. Die meisten Unternehmen haben deshalb für ihre Mitarbeitenden höhere Leistungen versichert. Damit lassen sich Vorsorgelücken vermeiden – speziell bei Mitarbeitenden mit höheren Einkommen oder Teilzeitbeschäftigung.

Nicht nur die Vorsorgebeiträge, sondern auch die Vorsorgedeckungen/-bedingungen der Anbieter weichen erheblich voneinander ab. Für den Abschluss einer beruflichen Vorsorge ist deshalb nicht nur der Beitrag relevant, sondern auch die Deckungen und die Vorsorgebedingungen. Bei einer professionellen Ausschreibung erhalten Sie mit einem detaillierten Vergleich alle für den Abschluss relevanten Informationen. Wir beraten Sie gerne.

